

**BAM**Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfungD-12200 Berlin
Telefon: 0 30/81 04-0
Telefax: 0 30/8 11 20 29**1** Unterlagen**Nachtrag zum Bericht**

Mit dem Aktenzeichen II-1750/2003

Zur Beurteilung liegen

über die Beurteilung eines Rückschlagventils
hinsichtlich der Ausbrennsicherheit
bei Einwirkung von Sauerstoff-Druckstößen**Aktenzeichen** II-288/2008**Ausfertigung** 1. Ausfertigung von 2 Ausfertigungen**Auftraggeber** m-tech GmbH
Untere Au 3
74670 Forchtenberg**Auftrag vom** 31. Januar 2008**Zeichen****Eingegangen am** 31. Januar 2008**Prüf-/
Versuchsmaterial** Zeichnungsunterlagen,
BAM-Bericht, Aktenzeichen II-1750/2003;
BAM-Auftrags-Nr. II.1/49 153**Eingegangen am** 24. Januar 2008**Bezeichnung der
Armatur** Ventilbaugruppe 1002 MPG 12 CV-LH Check Valve nach
der Zusammenstellungszeichnung Nr. VMPG 1002 vom
22. Januar 2008

Alle im Bericht angegebenen Drücke sind Überdrücke.

Dieser Prüfbericht besteht aus Blatt 1 bis 3.

Prüfberichte dürfen nur in vollem Wortlaut und ohne Zusätze veröffentlicht werden. Für veränderte Wiedergabe und Auszüge ist vorher die widerrufliche schriftliche Einwilligung der BAM einzuholen. Der Inhalt des Prüfberichtes bezieht sich ausschließlich auf die untersuchten Gegenstände.
--

PRÜFBERICHT

1 Unterlagen

Zur Beurteilung lagen nachfolgend aufgeführte Zeichnungsunterlagen vor:

Zeichnungsnummer	Datum	Änderung
VMPG 1002	22.01.2008	---
FE 11709_B	09.01.2008	---
FE 11710	22.01.2008	A
FE 11708	22.01.2008	A
FE 11709_A	09.01.2008	A
VMPG 1002_Stückliste	22.01.2008	---

Zusätzlich wurde der BAM-Prüfbericht mit dem Aktenzeichen II-1750/2003 vom 01.07.2003 berücksichtigt.

2 Prüfung auf Ausbrennsicherheit

Eine Prüfung auf Ausbrennsicherheit war nicht erforderlich, da die Änderung des Ventils anhand der vorliegenden Unterlagen hinsichtlich der Ausbrennsicherheit beurteilt werden kann.

Der Beurteilung wurde das Merkblatt M034 (BGI 617), „Sauerstoff“, Stand 12/2005, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie zu Grunde gelegt.

3 Zeichnungskontrolle

Unstimmigkeiten wurden nicht festgestellt.

4 Beurteilung und Zusammenfassung

Die hier zu beurteilende Ventilausführung ist im Vergleich zu dem o. a. BAM-Prüfbericht bereits positiv beurteilten Ventil im Sauerstoff berührten Bereich aus technischen Gründen modifiziert worden. Die Änderungen sind für die eingesetzten nichtmetallischen Materialien in sicherheitstechnischer Hinsicht nicht relevant. Das damalige Prüfergebnis kann auf die hier zu beurteilende Variante übertragen werden.

Die BAM hat keine Bedenken gegen die Verwendung dieser Ventilausführung mit der Bezeichnung Ventilbaugruppe 1002 MPG 12 CV-LH Check Valve nach der Zusammenstellungszeichnung Nr. VMPG 1002 vom 22. Januar 2008 für gasförmigen Sauerstoff bei Betriebsdrücken bis 420 bar und Betriebstemperaturen bis 60 °C, sofern die eingesetzten nichtmetallischen Materialien identisch sind mit denen, die im bereits geprüften Ventil verwendet werden.

Die Anforderungen des Merkblatts M034, „Sauerstoff“, Stand 12/2005, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie sind dann erfüllt.

Die Gültigkeit dieses Berichts endet sofort, wenn die sauerstoffberührten Materialien, wie sie zur Prüfung vorlagen, gegen andere ausgetauscht werden.

Die genannten Zeichnungen sind mit dem Prüfvermerk der BAM versehen worden. Sie sind verbindlicher Bestandteil dieses Berichts.

5 Hinweise

Zeichnungsunterlagen als Anlage

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
12200 Berlin, 4. April 2008


Fachgruppe II.1
„Gase, Gasanlagen“

im Auftrag


Dr. Chr. Binder
Leiter der Arbeitsgruppe

Arbeitsgruppe
„Sicherer Umgang mit Sauerstoff“

im Auftrag


Dipl.-Ing. S. Lehné
Sachbearbeiter

Verteiler:

1. Ausfertigung: m-tech GmbH
2. Ausfertigung: BAM - Arbeitsgruppe „Sicherer Umgang mit Sauerstoff“

Prüfvermerk
Verteilungsmaterial
BAM-Bericht, Aktenzeichen II-1750/2008
BAM-Auftrags-Nr. II 149 153

Eingegangen am 24. Januar 2008

Bezeichnung der
Armatur
Ventilbaugruppe 1002 MPG 12 CV-LH Check Valve nach
der Zusammenstellungszeichnung Nr. VMPG 1002 vom
22. Januar 2008

Alle im Bericht angegebenen Drücke sind Überdrücke.

Dieser Prüfbericht besteht aus Blatt 1 bis 3.

Prüfberichte dürfen nur in vollem Wortlaut und ohne Zusatz veröffentlicht werden. Für veränderte Wiedergabe und Auszüge
ist vor der weiteren schriftlichen Erstellung der BAM einzulösen. Der Inhalt des Prüfberichts bezieht sich ausschließlich
auf die untersuchten Gegenstände.